SEKUNDARSCHULE AESCH

Schuljahr 2023 / 2024

THE NORTH FACE

NIKE

LEITBILD SEKUNDARSCHULE AESCH

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens

Wir fördern die Entfaltung und Entwicklung sowohl jedes einzelnen Kindes als auch der Klasse als Gemeinschaft. Wir ermöglichen vielfältige Lern- und Lebenserfahrungen.

Lernen

- **Wir legen Wert auf ein gesundes Lernklima, bei dem die Schülerinnen und Schüler optimal gefördert und gefordert werden. Die Methodenvielfalt ist uns dabei wichtig.**
- **Wir unterstützen uns und arbeiten zielgerichtet zusammen.**
- **Wie beurteilen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler regelmässig und transparent.**
- **Wir ermöglichen Partizipation aller Schulbeteiligten.**
- **Wir begleiten zielführend den Berufswahlprozess im Rahmen der schulischen Laufbahn.**

Wertschätzung

- **Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang, übernehmen Verantwortung und versuchen die Sichtweise anderer zu verstehen.**
- **Wir lösen Konflikte fair und ohne Gewalt. Toleranz trägt dazu bei, mit Konflikten umzugehen, sie zu vermeiden oder zu beruhigen.**
- **Wir halten uns an die Regeln und tragen Sorge zur Anlage und zum Material.**

Begegnungen

- Wir kommunizieren offen und begegnen uns mit Respekt.
- Wir stärken die Gemeinschaft durch Traditionen, Rituale und Anlässe.
- Wir nehmen die Anliegen und Meinungen aller Interessengruppen ernst.
- Wir fördern einen regen Austausch untereinander.

Weiterentwicklung

- Wir entwickeln und sichern die Qualität der Schule und des Unterrichts.

Schulführung

- Wir schaffen und sichern einen Rahmen für eine reflektierte und nachhaltige pädagogische Arbeit.
- Wir fördern die Entwicklung neuer Ideen und Lösungen, indem wir Freiraum unterstützen und eine offene Diskussionskultur pflegen, die Neues entstehen lässt.

Anhörung Konvent: 28.10.2020
Genehmigung Schulrat: 19.11.2020

Pfannen

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser

Ich freue mich sehr, Ihnen die diesjährige Ausgabe unserer Informationsbroschüre vorstellen zu dürfen. Diese Broschüre gibt Ihnen einen umfassenden Überblick über unsere Schule und enthält neben unseren Leitsätzen auch wichtige Informationen zu verschiedenen Themen rund um die Schule.
Die Broschüre wird jährlich aktualisiert und ergänzt. Darüber hinaus erhalten die Eltern während des laufenden Schuljahres von der Klassenlehrperson oder der Schulleitung regelmässig Informationen zum Schulbetrieb, zu speziellen Anlässen oder zu Schulausfällen. Unser zentrales Informatikinstrument, die Schuladministrationslösung (kurz SAL), ermöglicht es Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern, ihre Noten, Absenzen, Stunden- und Prüfungspläne jederzeit und von jedem beliebigen Internetzugang aus einzusehen.
Sollten Sie weitere Informationen benötigen oder Unklarheiten bestehen, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren. Bei organisatorischen Fragen steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung, bei Fragen zum Unterricht die zuständige Klassenlehrperson.

Das kommende Schuljahr wird durch den Wechsel der Schulleitung geprägt sein. Nach meiner Pensionierung werden Daniel Hänggi als Rektor, Brigitte Meier Bürgi als Konrektorin und Beat Kohler als Konrektor die Leitung der Schule ab August 2023 übernehmen.

Ich wünsche Ihnen und uns allen ein lehrreiches, spannendes und erfolgreiches Schuljahr 2023/24.

Herzliche Grüsse
Carol Rietsch
Schulleitung der Sekundarschule Aesch

INHALT

Die Sekundarschule Aesch im Sekundarschulkreis Birseck 14
Organisation | Administration 16
Lehrpersonen 17
Schulrat 18
Mitglieder Schulrat 18
Aufgaben des Schulrates 18
Absenzordnung 20 - 22
Absenz 20 - 21
Entschuldigungsgründe
Vorgehen bei Absenzen
Unentschuldigte Absenzen
Beurlaubungen und Dispensation vom Unterricht 21
Bewilligungsinstanzen
Urlaub für Schnupperlehren 21
Frei-Tage 22
Richtlinien
Anmeldung des Bezugs
Bewilligungsinstanzen und Fristen
Hausordnung 24 - 27
Rahmenbedingungen 24
Schulbetrieb 25 -27
Rauchen
Verlassen des Schulareals
Handys und Unterhaltungselektronik
Unterrichtsmaterial vergessen
Disziplinarkaskade
Ton- und Bildaufnahmen
Massnahmen
Verspätungen | unentschuldigte Absenzen

Allgemeine Informationen		**29 - 31**
	Berufs- und Schulwahlvorbereitung	29
	BerufsWegBereitung	29
	Bibliothek	30
	Freiwilliger Schulsport	30
	Fundgegenstände	30
	Lager	31
	Mittagstisch	31
	Elternkontakt	31
Beratungsstellen und Kontakte		**34 - 37**
	Schulsozialdienst	34
	Schulpsychologischer Dienst	35
	Familien- und Jugendberatung Birseck	35
	Notrufnummer 147 | Pro Juventute	37
	Opferhilfe beider Basel	37
	Ausländerdienst Baselland	37
	Kinder- und Jugendpsychiatrie BL	37
	Jugendhaus Phoenix	37
	Musikschule Aesch-Pfeffingen	37
	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	37
	Schulgesundheit	37
Termine		**38**
Schulferien, schulfreie Tage		**39**

DIE SEKUNDARSCHULE AESCH IM SEKUNDARSCHULKREIS BIRSECK

Unsere rund 450 Schülerinnen und Schüler werden in zwei Schulgebäuden unterrichtet. Wir führen 7 Klassen im Leistungszug A, davon eine Integrationsklasse, 7 Klassen im Leistungszug E und 6 Klassen im Leistungszug P und zwei Mehrjahrgangs-Kleinklassen. Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen werden von entsprechend ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen im Bereich der speziellen Förderung professionell unterstützt.

Unsere Schule gehört zu den gesundheitsfördernden Schulen des Kantons Baselland. Als solche führen wir mit den Klassen verschiedene Projekte und Unterrichtseinheiten zu Themen wie Selbst- und Fremdwahrnehmung, Konfliktlösung, (Cyber)Mobbing, Sucht und Aids durch.

Lager, Schulreisen und sportliche Anlässe bieten viele Möglichkeiten zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz. Sie sind Teil des Unterrichts und im Schulprogramm verankert.

Die Laufbahn unserer Schülerinnen und Schüler ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil im Schulprogramm. Wir bieten einen umfassenden Berufswahlunterricht mit welchem wir unsere Schülerinnen und Schüler aktiv bei der Laufbahnplanung und deren Umsetzung unterstützen, mit Schwerpunkt in der 2. Klasse.

„Freestyle", unsere Schulzeitung, existiert schon seit über 24 Jahren. Das Redaktionsteam besteht aus Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonen und Mitarbeitenden vom Jugendhaus Phönix und von der kath. Kirchgemeinde. Jährlich erscheinen mehrere Ausgaben mit ernsten, kritischen und humorvollen Berichten zu verschiedensten Themen.

Jedes Jahr wird von Schülerinnen und Schülern ein „Jahrbuch" erstellt. Darin sind alle Klassen, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeitende der Schule aus dem aktuellen Schuljahr abgebildet. Das Jahrbuch ist sehr begehrt und wird stets mit gosser Spannung Ende Schuljahr erwartet.

Ein Höhepunkt ist die Abschlussfeier und die Projektarbeit der dritten Klassen, mit welchen die obligatorische Schulzeit in einem eindrucksvollen und feierlichen Rahmen abgeschlossen wird.

ORGANISATION UND ADMINISTRATION

Rektorat
Daniel Hänggi | 061 552 01 01 | daniel.hänggi@sbl.ch
Konrektorat
Brigitte Meier Bürgi | brigitte.meier@sbl.ch
Beat Kohler | beat.kohler@sbl.ch
Sekretariat
Jacqueline Marchese | 061 552 01 11
jacqueline.marchese@sbl.ch
Öffnungszeiten Sekretariat
Montag - Freitag | 8:30 - 12:00
Adresse
Sekundarschule Aesch | Reinacherstrasse 3 | 4147 Aesch
www.sekaesch.ch
Anlagewart
Daniel Strasser | 079 707 87 25 | daniel.strasser@sbl.ch
Schulsozialarbeit
Sabine Bennewitz | 079 951 11 73 | sabine.bennewitz@sbl.ch

LEHRPERSONEN 2022 / 2023

Kontakt, E-Mail: vorname.name@sbl.ch	
Ahr Titus AhT	Langenegger Annina LaA
Bachmann Rahel BaR	Loretz Philipp LoP
Baum Yvette BaY	Loretz-Gutjahr Vera LoV
Benedikt Lüönd Eva BeE	Mana Larissa MaL
Binggeli Dominik BiD	Mangold Petra MaP
Bruggmann Lena BrL	Marti Markus MaM
Buser-Mannhart Susanne BuS	Meier Bürgi Brigitte MeB
Claude Iris ClI	Meyer Jonas MeJ
Diaz Austin DiA	Miers Marisol MiM
Erny Rahel ErR	Motter Michael MoM
Forster-Nasso Marisa FoM	Oehler-Meier Karin OeK
Gedlek Alice GeA	Orlando Serena OrS
Gregor Daniel GrD	Patuto Gianpiero PaG
Gröflin Stefan GrS	Petitat Nadine PeN
Gschwind Nino GsN	Rieder Dana RiD
Häfliger Monika HäM	Ryffel-Schudel Denise RyD
Halsmayer Georg HaG	Saameli Marianne SaM
Jung Aurélie JuA	Schubnell Fankhauser Simone ScS
Kirchmayr Jan KiJ	Steiner David StD
Kissling Gerry KiG	Steinmitz Jessica StJ
Knaup Coletta KnC	Stich Käthy StK
Kocher Daniel KoD	Thiele Berit ThB
Kocher Thomas Ko	Trüssel Anna TrA
Kohler Beat KoB	Ulrich Ned UlN
Kolb Christoph KoC	Viktorin Gudrun ViG
Koubik Andreas KoA	Weinmann Joachim WeJ
Krebs John KrJ	Wenger-Oetiker Danielle WeD
Krebs Petra KrP	Weyeneth Roman WeR
Kryl Jan Kry	Widmer Walter WiW
Kuoni Miriam KuM	Zenhäusern Ruth ZeR

SCHULRAT

Wyss Erich **061 751 78 53 | erich.wyss@sbl.ch**
Ehrensperger Monika **061 751 14 97 | monika.ehrensperger@sbl.ch**
Küng Urs **061 751 24 08 | urs.kueng@sbl.ch**
Coray Rolf **061 751 80 15 | rolf.coray@sbl.ch**
Meyer Monika **061 751 30 47 | monika.meyer@sbl.ch**
Näf Herbert | Gemeinderat Duggingen **061 751 63 36 | herbert.naef@sbl.ch**
Piel Sibylle **061 751 65 48 | sibylle.piel@sbl.ch**
Rechsteiner Peter | Gemeinderat Pfeffingen **079 540 74 51 | peter.rechsteiner@sbl.ch**
Vogel Lancashire Brigitte | Gemeinderätin Aesch **061 274 04 24 | brigitte.vogellancashire@sbl.ch**

Aufgaben des Schulrates | Auszug aus dem Bildungsgesetz

- **Er bringt die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Trägerschaft in die Schule ein und vermittelt die Anliegen der Schule gegenüber der Trägerschaft und der Öffentlichkeit.**
- **Er ist Anstellungsbehörde der Schulleitung.**
- **Er nimmt auf Antrag der Schulleitung die unbefristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern vor.**
- **Er genehmigt das Schulprogramm.**
- **Er gewährleistet die Umsetzung der Evaluationsergebnisse.**
- **Er kann eine Anzahl von Tagen festlegen, an denen Schülerinnen und Schüler ohne Angabe von Gründen dem Unterricht fernbleiben können.**
- **Er ist Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung.**

ABSENZORDNUNG

Absenz

Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit an unserer Schule.
Als unentschuldigte Absenz gilt jedes Versäumnis des Unterrichts ohne erbrachte schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten.

Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:

- **Krankheit oder Unfall der Schülerin/des Schülers**
- **Arzttermine und Therapien, die ausserhalb der Unterrichtszeit nicht möglich sind**
- **Todesfälle von Familienangehörigen oder Bezugspersonen**
- **Höhere Gewalt, insbesondere Witterungs- und Strassenverhältnisse, die den Schulbesuch verunmöglichen**

Vorgehen bei Absenzen

- **Die zuständige Lehrperson ist vorgängig oder unmittelbar nach der Abwesenheit zu benachrichtigen.**
- **Die Entschuldigung erfolgt schriftlich im Elternkontaktheft, unterschrieben von einem Erziehungsberechtigten.**
- **Die Entschuldigung muss bei Wiederaufnahme des Unterrichts sämtlichen Lehrpersonen, bei denen der Unterricht versäumt wurde, unaufgefordert vorgelegt werden.**
- **Bei Absenzen wegen Krankheit oder Unfall der Schülerin, des Schülers von mehr als fünf Tagen kann die Klassenlehrperson von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis verlangen.**
- **Die Klassenlehrperson informiert die Schulleitung rechtzeitig über länger dauernde oder über ungewohnt häufige Absenzen einer Schülerin, eines Schülers.**
- **Die Schülerin, der Schüler hat die Pflicht, sich über den verpassten Schulstoff zu informieren und den Stoff aufzuarbeiten. Während einer längeren Absenz arbeitet sie / er zu Hause entsprechend dem Gesundheitszustand.**

Unentschuldigte Absenzen

Die unentschuldigten Absenzen werden in Lektionen im Zeugnis festgehalten. Eine Absenz, die nicht innert 10 Schultagen entschuldigt worden ist, gilt als unentschuldigt. Bei Verkürzung der Beurteilungsperiode um mehr als 10% der gesamten Unterrichtszeit erfolgt ein Vermerk im Zeugnis.

Beurlaubungen und Dispensation vom Unterricht

(gemäss §§ 35/36 der Verordnung für Sekundarschulen)
Eine befristete Beurlaubung vom Schulbesuch ist von den Erziehungsberechtigten mit einem schriftlichen Gesuch zu beantragen.

Bewilligungsinstanzen

1 Tag	Klassenlehrperson
2 Tage bis 2 Wochen	Schulleitung
ab 2 Wochen	Schulrat auf Antrag der Schulleitung
Ferienverlängerungen	Schulleitung
Verlängerung von Wochenenden	Schulleitung

- **Gesuche um Dispensation von einzelnen Bildungsbereichen sowie vom Schulbesuch an einzelnen Wochentagen sind von den Erziehungsberechtigten schriftlich an die Schulleitung einzureichen.**
- **Für Dispensationen im Rahmen der Leistungssportförderung verweisen wir auf die Regelung des Kantonalen Sportamtes Baselland (www.baselland.ch/politik-und-behörden/bildung-kultur-und sportfoerderung/talent-und-leistungssportfoerderung).**

Urlaub für Schnupperlehren

- **Schülerinnen und Schüler der Niveaus E und P können auf Gesuch hin ab dem 2. Semester der 2. Klasse für insgesamt 2 Wochen für Schnupperlehren freigestellt werden.**
- **Für die Schülerinnen und Schüler des Niveaus A ist eine offizielle Schnupperlehrwoche vorgesehen. Zusätzliche sind auf Gesuch hin möglich.**
- **Ein Schnupperlehrgesuch ist mit dem Formular (s. Homepage unter „Formulare“) in der Regel bis spätestens eine Woche vor Schnupperlehrbeginn der Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung einzureichen.**

Frei-Tage

Zur Gewährung von schulfreien Tagen gelten folgende Richtlinien:

- **Jede Schülerin, jeder Schüler hat während der Sekundarschulzeit die Möglichkeit, 5 schulfreie Tage zu beziehen.**
- **Der verpasste Schulstoff muss selbständig aufgearbeitet werden.**
- **Unentschuldigte Absenzen können vom Saldo der Frei-Tage einer Schülerin, eines Schülers abgezogen werden.**
- **Die Frei-Tage dürfen am Stück oder tageweise bezogen werden. Ein schulfreier Tag ist nicht teilbar. Ein bezogener Halbtag gilt als ganzer Tag.**
- **Die Frei-Tage dürfen nicht bezogen werden bei schon angekündigten Klassen- oder Schulanlässen und Prüfungen.**
- **In der letzten Klasse gilt folgende Einschränkung: Im 2. Semester der letzten Klasse können von den verbleibenden Frei-Tagen nur noch maximal 2 Tage bis spätestens Pfingsten bezogen werden.**

Anmeldung des Bezugs

Der Bezug der Frei-Tage ist mit dem Formular "Dispensationsgesuch" bei der Klassenlehrperson anzumelden. Diese leitet es bei einer Dauer von mehr als einem Tag und bei Ferienverlängerungen an die Schulleitung weiter. Das Formular bedarf des Einverständnisses und der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Bewilligungsinstanzen und Fristen

1 Tag	Klassenlehrperson	3 Schultage vorher
2 bis 5 Tage	Schulleitung	2 Wochen vorher
Ferienverlängerung	Schulleitung	2 Wochen vorher

Die Klassenlehrperson führt Buch über die bezogenen Frei-Tage.

HAUSORDNUNG

Rahmenbedingungen

1. **Wir begegnen einander freundlich und respektvoll!**
2. **Alle tragen gemeinsam Sorge zum Schulhaus, zu den Einrichtungen und zur Umgebung.**
3. **Wir sorgen für eine saubere Schule und werfen Abfälle in die entsprechenden Behälter.**
4. **Wir kommen pünktlich zum Unterricht und haben unsere Materialien auf dem Tisch bereit.**
5. **Die grossen Pausen verbringen wir auf dem Pausenareal.**
6. **Wir kommen in angemessener Kleidung und gepflegt zur Schule.**
7. **Auf dem Schulareal ist der Konsum von jeglichen Suchtmitteln (Rauchen, Alkohol etc.) verboten.**
8. **Das Schulareal ist eine gewalt- und waffenfreie Zone.**
9. **Fortbewegungsmittel jeglicher Art werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.**
10. **In den Schulhäusern sind private elektronische Geräte nur auf Anweisung der Lehrperson zu gebrauchen und sind sonst nicht sicht- und hörbar.**
11. **Wir essen (inkl. Kaugummis) und konsumieren Süssgetränke nur ausserhalb des Unterrichts.**

Anhörung Konvent: 26. August 2020
Genehmigung Schulrat: 27. August 2020

Schulbetrieb

- **Auf der Schulhomepage, in der Schulbroschüre und in der Presse erscheinen Beiträge über die Aktivitäten an unserer Schule, welche oft mit Fotos ergänzt werden. Dabei wird darauf geachtet, dass keine Fotos von Schülerinnen und Schülern mit Namen versehen sind.**
- **Falls Erziehungsberechtigte nicht wünschen, dass Bilder von ihrem Kind veröffentlicht werden, muss dies der Klassenlehrperson und dem Sekretariat schriftlich mitgeteilt werden.**
- **Fundgegenstände deponieren wir in den Fundkisten. Wertgegenstände geben wir auf dem Sekretariat ab.**

Rauchen

Eltern von fehlbaren Schülerinnen und Schülern werden von der Klassenlehrperson per „Raucherbrief" informiert. Es gelten die Massnahmen gemäss „Raucherbrief".
(www.sekaesch.ch – Schulprogramm – Formulare Schüler:innen)

Verlassen des Schulareals

Fehlbare Schülerinnen und Schüler werden durch die Pausenaufsicht der Klassenlehrperson gemeldet und mit einer Stunde Arrest bestraft.

Handys und Geräte der Unterhaltungselektronik

Aktive Geräte werden eingezogen und können mit dem „Handybrief" auf dem Sekretariat ausgelöst werden.
(www.sekaesch.ch – Schulprogramm – Formulare Schüler:innen)

Nach Hause schicken zwecks Holen von Unterrichtsmaterial

Da der Schulweg für Jugendliche eine zumutbare Route ist, die sie mehrmals täglich allein bewältigen, können sie zwecks Holen von Unterrichtsmaterial nach Hause geschickt werden.

Disziplinarkaskade

Disziplinarische Schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten handhabt die Sekundarschule Aesch mittels einer fünfstufigen Disziplinarkaskade.
Als Entscheidungsgrundlage dienen die an der Schule geltenden Regeln.

Ton- und Bildaufnahmen

Unerlaubte Ton- und Bildaufnahmen von Schülerinnen und Schülern und von Lehrpersonen sind strafbar und werden entsprechend geahndet.

Massnahmen gemäss § 53 der Verordnung zum Bildungsgesetz für die Sekundarschule

- **befristeter Ausschluss aus einzelnen Fächern**
- **befristeter Ausschluss aus dem Unterricht**
- **Versetzung in eine andere Klasse oder in eine andere Schule**
- **Ausschluss aus der Schule**

Verspätungen und unentschuldigte Absenzen

Bei Verspätungen sowie verpassten Unterrichtsstunden ergreift die Lehrperson geeignete Massnahmen. Bei wiederholten unentschuldigten Absenzen oder bei einem längeren Fernbleiben kann der Schulrat die Erziehungsberechtigten auf Antrag der Schulleitung ermahnen oder mit einer Busse von bis zu 5’000 Franken bestrafen (§ 69 Bildungsgesetz).

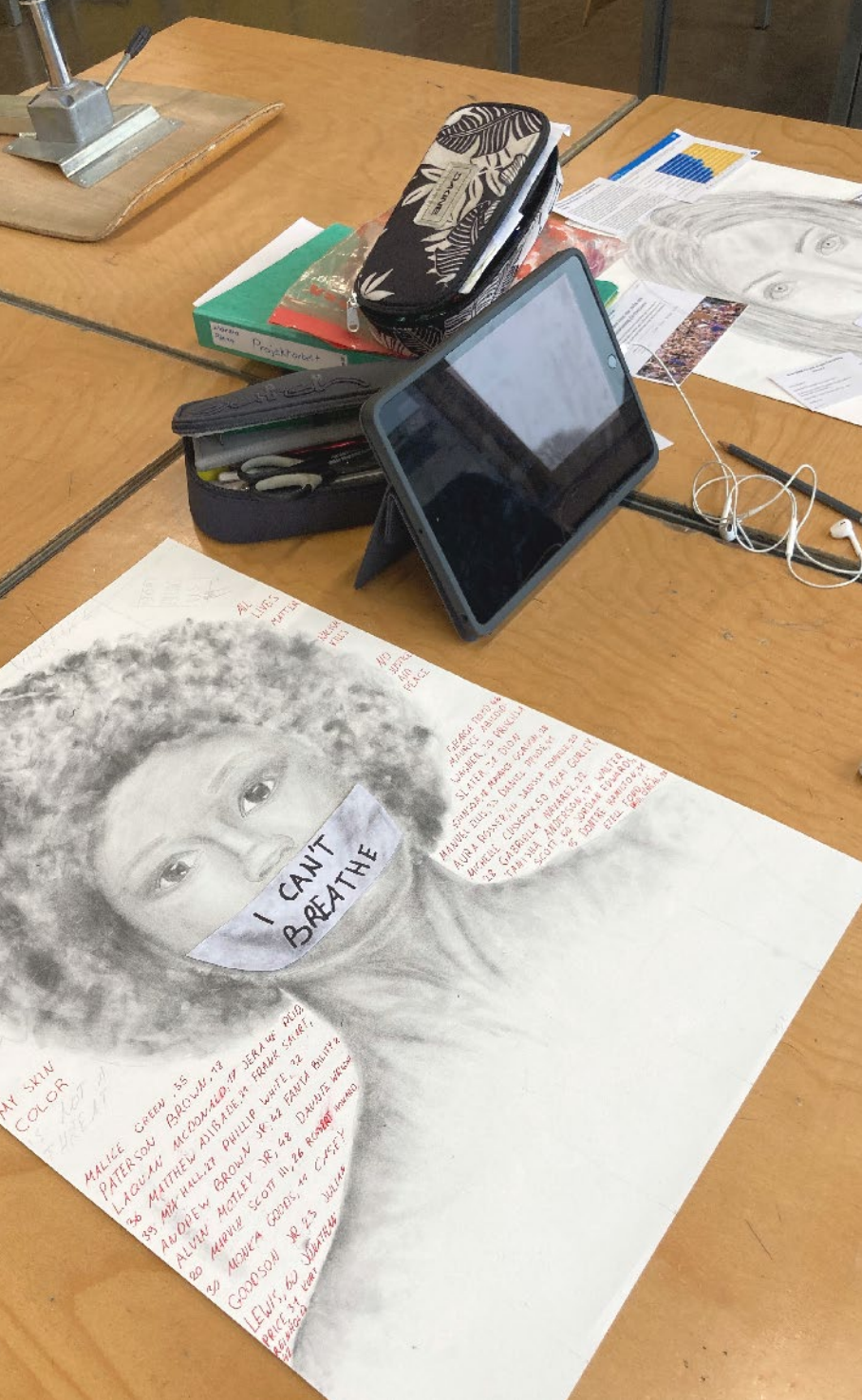
I CAN'T BREATHE
MAY SKIN COLOR

Berufs- und Schulwahlvorbereitung

- **Der Berufswahlunterricht ist ein fester Bestandteil im Lehrplan der Sekundarschulen.**
- **Die Berufs- und Schulwahlvorbereitung wird in den Unterricht integriert. In der 2. Klasse ist in der Stundentafel eine Lektion dafür ausgewiesen.**

BerufsWegBereitung/BO-Coaching

Daniel Kocher | daniel.kocher@sbl.ch

Die BerufsWegBereitung/das BO-Coaching stellt sicher, dass Jugendliche, deren Einstieg in die Berufswelt gefährdet ist, frühzeitig in einen strukturierten Begleitprozess aufgenommen werden.
Mit individuell abgestimmten Massnahmen wird das Ziel einer erfolgreichen Anschlusslösung an die Sekundarstufe II angestrebt. Der / die Jugendliche wird in diesem Prozess von Herrn Daniel Kocher begleitet.

Bibliothek

www.bibliothek.aesch.ch | Gemeinde- und Schulbibliothek im S2
Reinacherstrasse 3

Öffnungszeiten

Montag		15:00 - 19:00
Dienstag	9:00 - 11:00 |	15:00 - 18:00
Mittwoch		14:00 - 18:00
Donnerstag		15:00 - 18:00
Freitag		15:00 - 19:00

Während der Ferien (ausgenommen Weihnachtsferien) jeweils am Donnerstag 17.00 – 20.00

Freiwilliger Schulsport

Neben dem regulären Sportunterricht soll der Freiwillige Schulsport den Jugendlichen Freude an der Bewegung und am Sport vermitteln und ihnen eine kostengünstige Möglichkeit bieten, neue Sportarten auszuprobieren und zu entdecken.
Der Freiwillige Schulsport ist ein sinnvoller Ausgleich zum intensiven Schulalltag. Der Spass steht im Zentrum und die Jugendlichen können sich ohne Selektions-, Zeit- und Wettkampfdruck sportlich betätigen und dabei Gleichgesinnte kennenlernen. Somit erfüllt der Freiwillige Schulsport auch eine wichtige soziale Funktion.

Fundgegenstände

Wertgegenstände können auf dem Sekretariat im S2 abgeholt werden. Kleider, Schuhe, Taschen usw. werden in den Eingangsbereichen beider Schulhäuser in dafür bestimmten Behältern gesammelt.

Lager

Schullager sind eine besondere Form des Unterrichts mit speziellen fachlichen Schwerpunkten. Sie ermöglichen vielfältige Lehr- und Lernformen und erfassen Schülerinnen und Schüler ganzheitlich. Zudem lockern Lager den Schulalltag auf und bieten viele Möglichkeiten zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz.
Lager sind Teil des Schulunterrichts, eine Teilnahme ist obligatorisch.

Mittagstisch und/oder betreuter Aufenthaltsraum Aula S2

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Aesch haben die Möglichkeit, den kostenpflichtigen Mittagstisch der Gemeinde Aesch im Primarschulhaus Neumatt zu besuchen. Informationen, Kosten und Anmeldeformular unter: www.aesch.bl.ch
Der betreute Aufenthaltsraum steht allen Schülerinnen und Schülern über Mittag zur Verfügung. Sie haben dort die Möglichkeit, sich mit dem mitgebrachten Mittagessen zu verpflegen. Dieses Angebot ist kostenlos. Ein Mikrowellenofen steht zur Verfügung. Es besteht keine An- und Abmeldepflicht.
Die Mittagsbetreuung im Aufenthaltsraum wird von einer Sozialpädagogin oder einem Sozialpädagogen betreut.

Elternkontakt

- **Die Eltern werden von den Klassenlehrpersonen und/oder der Schule im Verlaufe des Jahres zu verschiedenen themenbezogenen Elternabenden und zu Informationsanlässen eingeladen.**
- **Im 2. Semester finden Standortgespräche mit den Eltern und ihrem Kind statt.**
- **Bei vorhergehender Kontaktaufnahme mit der Lehrperson können die Eltern während des ganzen Schuljahres Unterrichtsbesuche vereinbaren.**

Wir freuen uns, wenn die Erziehungsberechtigten an den Anlässen teilnehmen und die Kontaktmöglichkeiten wahrnehmen.

Schulsozialdienst Sekundarschule Aesch

Sabine Bennewitz | 079 951 11 73 | sabine.bennewitz@sbl.ch
Zimmer E41 im S2

Der Schulsozialdienst ist ein Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen, welches rasch und einfach in Anspruch genommen werden kann.
Die Schulsozialarbeit ist mit weiteren Organisationen aus der Jugendhilfe vernetzt und kann bei Bedarf an diese vermitteln. Die Schulsozialarbeit der Sekundarschule Aesch ist dem Schulsozialdienst des Kantons Baselland unterstellt. Dieser gehört zum AKJB (Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote).
Unter www.baselland.ch/akjb finden Sie weitere Informationen zum Rahmenkonzept, Schweigepflicht, etc.

Schülerinnen und Schüler erhalten bei schulischen und persönlichen Schwierigkeiten, Problemen und Konflikten oder in einer Krisensituation neutrale Unterstützung. Der Fokus liegt dabei auf Problemlösestrategien, das Entdecken eigener Fähigkeiten und das Gewinnen von Sicherheit für das eigene Handeln.
Eltern können die Schulsozialarbeiterin gerne kontaktieren und ihre Anliegen im Zusammenhang mit ihren Kindern besprechen. Dies können Fragen zur Entfaltung ihrer Kinder sein, oder wie sie ihre Kinder in einer schwierigen Zeit unterstützen können. Schwierigkeiten und Probleme lassen sich dabei als Gelegenheiten verstehen, in welchen gute Absichten, Lösungen und neue Wege zu finden sind.
Lehrpersonen können die Schülerinnen und Schüler einmalig für ein Gespräch beim Schulsozialdienst verpflichten. Ob eine weiterführende Beratung und Begleitung stattfinden soll, entscheiden die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Der Schulsozialdienst steht Lehrpersonen für eigene Ratsuche im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern und für Klassenprojekte zur Verfügung.

Der Schulsozialdienst beachtet die Rechtsvorschriften des Datenschutzes und die Grundsätze der berufsethisch begründeten Schweigepflicht, um auf diese Weise ein Vertrauensverhältnis zu Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten in Beratungssituationen aufbauen und gewährleisten zu können.

Für Termine und Auskünfte ist die Schulsozialarbeitende direkt im Schulhaus, per Handy, SMS oder E-Mail erreichbar. Das Büro befindet sich im S2, im Zimmer E41.
Die Präsenzzeiten sind an der Bürotür ausgehängt, oder Sie finden diese auf der Homepage der Schule.

Schulpsychologischer Dienst

061 552 70 40

Bei Schul- und Lernproblemen kann die Hilfe des schulpsychologischen Dienstes kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Abklärung und Beratung wird vertraulich behandelt. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten oder durch die Lehrperson.

Familien- und Jugendberatung Birseck | FJB

www.fjb-birseck.ch | 061 711 72 50

Die FJB richtet sich an Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und ganze Familien. Ein Team von erfahrenen Berater/-innen hilft bei der Lösung schulischer, erzieherischer und familiärer Probleme oder persönlicher Schwierigkeiten. Das Team der FJB unterliegt der Schweigepflicht.

Notrufnummer 147 | Pro Juventute
(7 Tage / 24 Stunden)
Telefon, SMS, Chat - Beratung und Hilfe für Jugendliche

Opferhilfe beider Basel
061 205 09 10
Die Opferhilfe bietet unentgeltliche Beratung für Opfer von Straftaten an. Die Beraterinnen und Berater unterstehen der Schweigepflicht.

Ausländerdienst Baselland
www.ald-bl.ch | 061 827 99 00

- **Beratung**
- **Dolmetscher- und Übersetzungsdienst**
- **Deutschkurse**

Kinder und Jugendpsychiatrie Binningen
www.pbl.ch | 061 553 59 59

Jugendhaus Phoenix
www.phoen-x.net | 061 756 76 60

Musikschule Aesch-Pfeffingen
www.msaepf.com | 061 756 78 50

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BIZ)
www.baselland.ch | 061 552 29 00 | Bottmingen

Schulgesundheit
www.schulgesundheit.bl.ch

TERMINE

Elternabend 1. Klassen	30.08.2023
Spezialwoche	04.09. - 08.09.2023
Postenlauf	21.09. oder 28.09.2023
Religionstag 3. Klassen	22.09.2023
Elternabend 2. Klassen „Berufsorientierung“	27.09.2023
Religionstag 2. Klassen	08.11.2023
Gendertag - Zukunftstag	09.11.2023
Elternbesuchstage 1. Klassen	06.11. - 07.11.2023
Berufsmesse Basel	15.11. - 19.11.2023
Notenabschluss 3. Kl. 1. Semester	22.12.2023
Zeugnisabgabe 3. Kl.	12.01.2024
Semesterwechsel	20.01.2024
Check S2 2. Klassen schriftlich D + E	22.01. - 26.01.2024
Check S2 2. Klassen Online-Tests	26.02. - 22.03.2024
Spezialwoche 1. + 3. Klassen	11.03. - 15.03.2024
Spezialwoche 2. Klassen	18.03. - 22.03.2024
Check S3 3. Klassen schriftlich D + E	18.03. - 22.03.2024
Religionstag 1. Klassen	22.03.2024
Check S3 3. Klassen Online-Tests	15.04. - 24.05.2024
Elternabend 2. Klassen „weiterführende Schulen“	02.05.2024
Elternabend 1. Klassen „Jugendsexualität“	14.05.2024
Sporttag	06.06. oder 13.06.2024
Notenabschluss 2. Semester	14.06.2024
Berufspraktikum 2. Klasse Niveau A	17.06. - 21.06.2024
Zeugnisabgabe	21.06.2024
Abschlusswoche 3. Klassen	24.06. - 28.06.2024
Abschlussfeier 3. Klassen	21.06.2024

Klassenspezifische Termine werden von den Lehrpersonen direkt mitgeteilt.

SCHULFERIEN, SCHULFREIE TAGE 2022/2023

Herbst	30. September 2023 - 15. Oktober 2023
Weihnachten	23. Dezember 2023 - 07. Januar 2024
Fasnacht	10. Februar 2024 - 25. Februar 2024
Frühjahr	23. März 2024 - 07. April 2024
Tag der Arbeit	1. Mai 2024
Auffahrt	09. Mai - 10. Mai 2024
Pfingstmontag	20. Mai 2024
Sommer	29. Juni 2024 - 11. August 2024

BASEL LANDSCHAFT

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
SEKUNDARSCHULE AESCH

Herausgeberin Sekundarschule Aesch
Text Carol Rietsch, Aesch
Fotografie Lehrpersonen der Sekundarschule Aesch
Grafik Bea Brodmann Bayer, Ettingen
Druck bc medien, Münchenstein